



Kensch des no?

„Auf em Schduhl gigampfa.“



Auf dem Stuhl wippen
(von Hannelore Kerler, Wangen)

Suppentöpfe brodeln wieder

WANGEN (vs) - Das ökumenisch geprägte „Suppentöpfe“ geht heute, Mittwoch, 22. November, in die nächste Saison.

An jedem Mittwoch, zunächst bis einschließlich 20. Dezember und dann wieder ab dem 10. Januar 2018 bis zum Aschermittwoch, gibt es in der Zeit zwischen 11.30 und 13 Uhr im Gemeindehaus St. Martin einen schmackhaften Eintopf. Bei einem Preis von 3,80 Euro und der Intention, mit dem Erlös ausgewählte Hilfsprojekte zu unterstützen, soll das Suppentöpfe Menschen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten zusammenführen.

Kinderkino bei Weihnachtsmarkt

WANGEN (sz) - Für Kinder werden an den vier Wangener Weihnachtsmarkt-Samstagen Filme im Kino Soher angeboten. Sie beginnen jeweils um 13.30 Uhr und nicht, wie die Stadt gestern mitteilte, um 14 Uhr. Folgende Filme werden gezeigt: Am 25. November: „Buddy – Der Weihnachtself“, ab 6 Jahren, 97 Minuten. Am 2. Dezember: „Das Wunder von Manhattan“, ab 0 Jahren, 114 Minuten. Am 9. Dezember: „Rudolph mit der roten Nase“, ab 0 Jahren, 92 Minuten. Am 16. Dezember: „Santa Claus 2 – eine noch schönere Bescherung“, ab 0 Jahre, 105 Minuten.

Grüß Gott!

Himmlischer Hefezopf

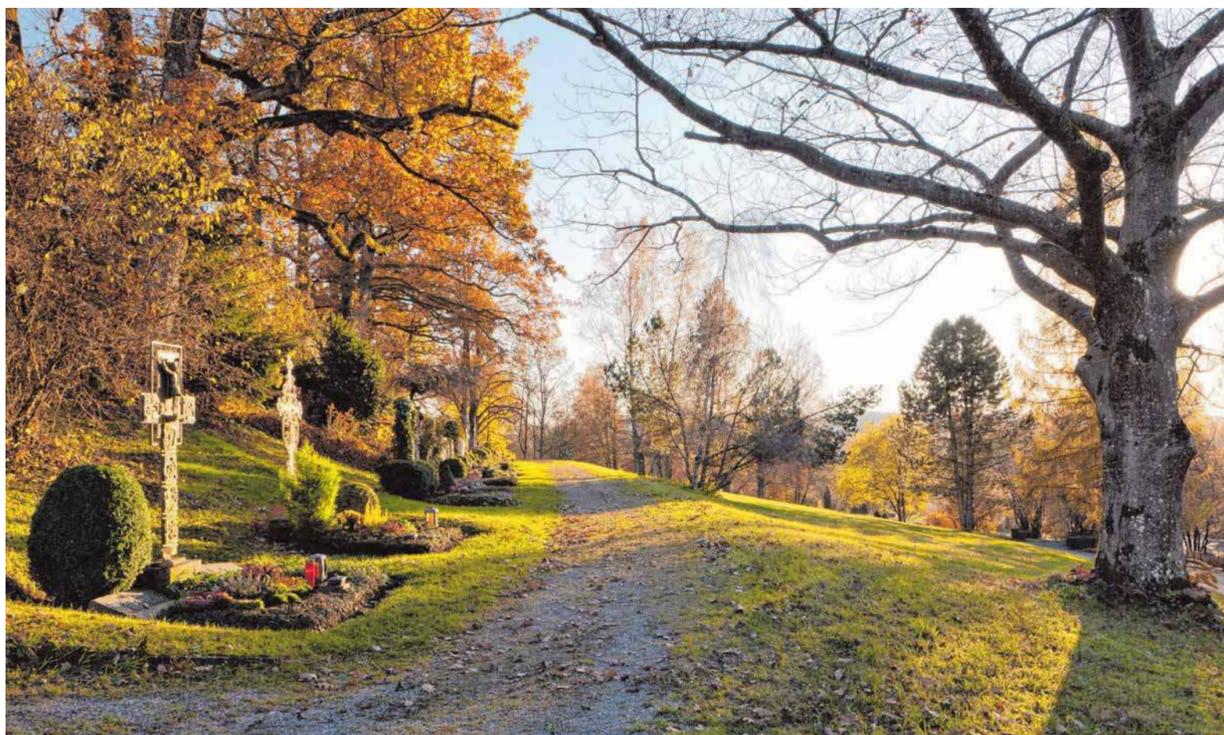
Nur 24 Stunden lang habe ich meinen schrecklichen Futterneid auf die Arbeiter im Büro gegenüber aushalten müssen. Denn wie aus heiterem Himmel kam gleich am nächsten Tag ein Hefezopf in die Redaktion geflattert. Der edle Spender, ein Bekannter der Kollegin, brachte den nach eigenen Worten „besten Zopf der Welt“ vorbei – und das gleich in doppelter Ausführung. Nun können wir also statt neidisch und hungrig durchs Fenster starren zu müssen gleich zwischen Quark- und Nusszopf wählen. Und das beste daran: Der edle Spender versprach, bald wiederzukommen. Juhu! (mag)



Vielen Dank dem edlen Zopf-Spender. FOTO: MAG

So erreichen Sie uns

Aboservice 0751/2955-5555
Redaktion 07522/91682-40
Fax 0751/2955-99-8898
redaktion.wangen@schwaebische.de
Anzeigenservice 07522/91682-20
anzeigen.wangen@schwaebische.de
Anschrift Schwäbische Zeitung
Wangen, Eselberg 4,
88239 Wangen
schwäbische.de



Links der Herbst, rechts der Winter: Die Bäume verlieren ihr buntes Blätterkleid, wieder verwandelt sich die Landschaft.

FOTO: JOACHIM DEMPE

Der Herbst verabschiedet sich

WANGEN (sz) - Um Wangen ist die Landschaft schon in einen weißen Mantel gehüllt worden, doch noch hat der Herbst dem Winter nicht vollständig das Feld überlassen. Seine bunten Farben hat der Fotograf Joachim Dempe mit diesem November-Motiv im Wangener Fotokalender verewigt. Er beschreibt die Szene so: „Ruhe und Frieden strahlt das November-Bild vom Friedhof St. Wolfgang im abendlichen Gegenlicht aus. Während die markante Eiche rechts bereits fast alle Blätter verloren hat, zeigen sich die Buchen links trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit noch in glühendem Herbstlaub. Der Weg führt ins Bild hinein und sorgt in Kombination mit dem Schattenspiel für räumliche Tiefe; die Blätter am Boden zeigen uns die Vergänglichkeit allen Lebens. Irgendwann werden auch wir diesen Weg gehen, dessen Ende nicht einsehbar ist.“

Mehr Einbrüche, aber insgesamt weniger Straftaten

Landtagsabgeordneter Raimund Haser fordert nach Bürgerbeschwerden Zahlen beim Innenministerium an

WANGEN (sz/knf) - Der CDU-Landtagsabgeordnete Raimund Haser aus dem Wahlkreis Wangen-Illertal hat beim baden-württembergischen Innenministerium eine Anfrage zur Sicherheitslage in den Kommunen der Region gestellt. Vermehrt hätten ihn, so Haser, Anfragen, E-Mails und Kommentare erreicht, in denen Menschen ihm mitgeteilt hätten, dass sie sich nicht mehr sicher fühlten. Die Daten des Innenministeriums zeigen dagegen, dass die Gesamtzahl der Straftaten gesunken ist.

Teils dramatisch hätten ihm Bürger geschildert, dass Einbrüche und Gewaltdelikte zugenommen hätten, dass die Polizei ihrer Aufgabe nicht nachkäme und dass sich Menschen in der Region nicht mehr sicher fühlen könnten, schreibt Haser in einer Mitteilung. Aus Gesprächen mit Verantwortlichen, Bürgermeistern und Polizisten sowie aus der Antwort von Innenminister Thomas Strobl (CDU) gehe jedoch klar hervor, „dass sich die Sicherheitslage in den 22 Gemeinden und Städten meines

Wahlkreises zwischen Vogt und Dettingen sowie zwischen Aulendorf und Isny zwischen 2014 und 2016 kaum verändert hat“, so Haser.

Aufklärungsquote gestiegen

Die Gesamtzahl der Straftaten für diesen Bereich ist laut Antwort aus dem Innenministerium von 8340 im Jahr 2014 auf 7167 im Jahr 2015 und 7564 im Jahr 2016 gesunken. Die Fallzahlen für die Städte Wangen, Leutkirch und Isny sind demnach deutlich rückläufig. Im gleichen Zeitraum

sind die Wohnungseinbrüche von 72 auf 100 angestiegen. Das sei zwar ein Zuwachs, so das Innenministerium. Bei diesen verhältnismäßig niedrigen Fallzahlen bringe aber schon eine einzige Einbruchserie – und davon wurden einige registriert – das Gesamtverhältnis durcheinander.

Erfreulich sei, dass in allen Revierbereichen ein Anstieg der Aufklärungsquote gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen sei, so Haser.

„Mir ist klar, dass das Sicherheitsgefühl in der Region unabhängig von

den Fallzahlen durch die jüngste Migrationswelle und durch zum Teil auch reißerische Berichterstattung in Sozialen Medien wie zum Beispiel Facebook gelitten hat“, schreibt der Abgeordnete in seiner Mitteilung. Die Zahlen würden aber eine andere Sprache sprechen Sie bestätigten zwar in manchen Gemeinden kurzzeitige Anstiege, von einer signifikanten Zunahme und erst recht von generell zunehmender Kriminalität könne man jedoch nicht sprechen, so Haser.

Haser ruft zur Besonnenheit im Umgang mit Kriminalität auf. Er betont aber auch, dass Kriminalität weder geduldet noch kleingeredet werden dürfe. Er sei froh, dass die Landesregierung die Personalprobleme der Polizei erkannt und deshalb die jüngste Polizeireform optimiert und neue Stellen geschaffen habe. Der Abgeordnete ermutigt die Bevölkerung außerdem, Angebote wie Vorträge und Präventionsveranstaltungen der Polizei zu nutzen und den direkten Austausch mit den Beamten zu suchen.

Weitere Informationen zur Kriminalität in den einzelnen Gemeinden können auf der Website von Raimund Haser unter www.raimundhaser.de eingesehen werden.



In den zurückliegenden drei Jahren hat es in der Region vermehrt Wohnungseinbrüche gegeben. Von generell zunehmender Kriminalität könne man jedoch nicht sprechen, sagt Raimund Haser. FOTO: SILAS STEIN/DPA

Straftaten nach Orten aufgeschlüsselt

Das Innenministerium hat auf Hasers Anfrage hin eine Tabelle nach Delikten erstellt. Daraus gehen für die zurückliegenden drei Jahre folgende Zahlen aus dem Verbreitungsgebiet der Schwäbischen Zeitung Wangen hervor:
Wohnungseinbrüche: Wangen: 2014: 7; 2015: 12; 2016: 5. Kißlegg: 2014: 5; 2015: 5; 2016: 1. Amtzell: 2014: 1; 2015: 1; 2016: 1. Argenbühl: 2014: 0; 2015: 2; 2016: 0. Achberg: 2014: 0; 2015: 1; 2016: 0.
Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Raub): Wangen: 2014: 12; 2015: 19; 2016: 20. Kißlegg: 2014: 56; 2015:

45; 2016: 72. Amtzell: 2014: 8; 2015: 17; 2016: 10. Argenbühl: 2014: 19; 2015: 16; 2016: 18. Achberg: 2014: 5; 2015: 5; 2016: 4.
Diebstahl: Wangen: 2014: 16; 2015: 17; 2016: 14. Kißlegg: 2014: 63; 2015: 89; 2016: 67. Amtzell: 2014: 35; 2015: 25; 2016: 31. Argenbühl: 2014: 9; 2015: 18; 2016: 11. Achberg: 2014: 5; 2015: 7; 2016: 17.
Rauschgiftdelikte: Wangen: 2014: 92; 2015: 101; 2016: 143. Kißlegg: 2014: 17; 2015: 32; 2016: 22. Amtzell: 2014: 12; 2015: 7; 2016: 7. Argenbühl: 2014: 3; 2015: 1; 2016: 3. Achberg: 2014: 3; 2015: 0; 2016: 14.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Kißlegg: 2014: 2; 2015: 0; 2016: 4. Amtzell: 2014: 0; 2015: 1; 2016: 2. Argenbühl: 2014: 2; 2015: 1; 2016: 2. Achberg: 2014: 0; 2015: 2; 2016: 0. Aus Wangen liegen zu diesem Delikt in der Aufstellung des Ministeriums keine Angaben vor.
Straftaten gegen das Leben: Wangen: 2014: 1; 2015: 1; 2016: 1. Kißlegg: 2014: 0; 2015: 0; 2016: 0. Argenbühl: 2014: 0; 2015: 0; 2016: 0. Achberg: 2014: 0; 2015: 0; 2016: 0. Aus Amtzell liegen zu diesem Delikt in der Aufstellung des Ministeriums keine Angaben vor.

Mit 1,79 Promille am Steuer: 26-Jähriger verurteilt

Wangener Amtsgericht verhängt eine Geldstrafe wegen fahrlässigem Vollrausch am Steuer – Angeklagter leugnet die Tat

Von Vera Stiller

WANGEN - Wegen Vollrausch im Straßenverkehr wurde jetzt ein 26 Jahre alter Mann aus Wangen zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je zehn Euro verurteilt. Zudem wurde ihm die Fahrerlaubnis für weitere sechs Monate entzogen und der Führerschein einbehalten. Das Gericht sprach ihm eingeschränkte Schuldfähigkeit zu und hob damit den Anklagewortwurf der fahrlässigen Trunkenheit am Steuer auf.

Es dürfte wenig bekannt sein, dass das Strafgesetzbuch auch einen „Vollrausch“ kennt. Vor dem Amtsgericht in Wangen wurde jetzt ein Fall verhandelt, der diesem Umstand geschuldet war und eine Verurteilung nach sich zog. Staatsanwaltschaft und Gericht sahen es als erwiesen an, dass der Angeklagte noch im nüchternen Zustand darauf zu achten gehabt hätte, „eine gewisse Sorgfalt an den Tag zu legen“. Viel mehr habe er sich betrunken, bevor er sich in sein Auto setzte, um von einem Kollegen kommend nach Hause zu fahren.

Auf Höhe der Siemensstraße wurde der junge Mann dann beobachtet, wie er „rasant“ in die Einfahrt zum „Burger King“ einbog und hier mit dem Auto gegen mehrere Gesteinsbrocken prallte. Der später vorgenommene Bluttest ergab eine Alkoholkonzentration von 1,79 Promille und wies den Konsum von „berauschenden Mitteln“ nach. „Alles gelogen, die Zeugen machen sich mit einer möglichen Falschaussage strafbar“, so die Reaktion des Angeklagten auf die Verlesung des Strafantrags. Wie er trotz der Anwesenheit des Rechtsbeistandes seine Verteidigung selbst in die Hand nahm und die zweifelnde Frage stellte: „Kriege ich überhaupt eine Anzeige, wenn ich mich auf einem Privatgrundstück befinde?“

Den zeitlichen Ablauf dieser Nacht erklärte der 26-Jährige so: „Ich kam gegen 24 Uhr von einem Kumpel, wo ich lediglich eine Flasche Bier getrunken hatte. Ich wollte mir noch einen Hamburger holen. Aber es war schon zu spät. Dann habe ich scheiße gewendet und setzte mein Auto an die Steine. Weil ich einen Schock bekam, trank ich

Schnaps aus der Flasche und rauchte dazu einen Joint.“

Dass diese Aussage nicht den Tatsachen entsprechen konnte, wurde durch die Zeugen bewiesen. Der an diesem Abend diensthabende Polizeibeamte sprach davon, bei der Untersuchung „kurz nach ein Uhr“ keine Flaschen im Auto gefunden zu haben und beschrieb das Verhalten des Angeklagten mit den Worten: „Er redete zusammenhanglos und hatte eine Alkoholfahne.“

Noch mehr Aufschluss konnte ein Mann aus Leutkirch geben, der zum fraglichen Zeitpunkt mit anderen Kunden am Autoschalter des Fastfood-Unternehmens

stand. „Ich hörte die Reifen quietschen – und dann war es auch schon passiert.“

Der stark alkoholisierte Fahrer wollte trotzdem weiterfahren, aber ich habe ihn daran gehindert, indem ich ihm den Schlüssel abnahm. Den habe ich dann, als die Streife nach 15 bis 20 Minuten eintraf, an diese abgegeben.“ Und auch dieser Zeuge bestätigte, dass sich der Vorfall nicht schon um 24 Uhr, „sondern erst

gen ein Uhr ereignet hat“. Allein der kurze Zeitraum zwischen Verständigung der Polizei und deren Eintreffen war Grund genug für den Richter, dem Angeklagten vorzuhalten: „Sie haben vor Ort nichts getrunken. So schnell kommt man nicht auf 1,79 Promille!“ Trotzdem stellte der Verteidiger den Antrag, einen Gegenbeweis anzutreten. „Vielleicht gibt es eine Kamera mit einer Videoaufzeichnung, die zeigt, wie ich Alkohol getrunken habe“, so die Hoffnung seines Mandanten.

Daraufhin ordnete der Richter an: „Eine Streife fährt zum Burger King und klärt es ab!“ Zur großen Enttäuschung des Angeklagten kam etwas später die Mitteilung, dass die Kamera außer Funktion sei, die Aufzeichnungen der anderen bereits nach zwei Wochen gelöscht worden waren. „Ich kann nicht beweisen, dass ich unschuldig bin!“, ließ der „psychisch Auffällige“ hören und sagte mehr zu sich selber: „Ich merke schon, dass man nicht so viel reden und aus dem Haus gehen darf!“ Was den Richter zu der Gegenseite veranlasste: „Nein, Sie dürfen nicht mehr Auto fahren!“



FOTO: DAVID EBENER